

## Merkblatt zum Antrag des Betrieblichen Auftrags im Prüfungsbereich „Elektrische Sicherheit“

---

Der **Ausbildungsberuf „Industrieelektriker/in“** trat mit Verordnung vom 28.05.2009 am 01.08.2009 in Kraft.

Die Ausbildung kann in der Fachrichtung „Betriebstechnik“ oder „Geräte und Systeme“ erfolgen und dauert zwei Jahre.

---

### Prüfungsbereich „Elektrische Sicherheit“

Der Prüfling soll in einer Vorgabezeit von 5 Stunden zwei Prüfungen - jeweils eine Erst- oder Wiederholungsprüfung - als Betrieblichen Auftrag durchführen.

Die erste Prüfung ist nach DIN VDE 0100-600 bzw. 105 an einer elektrischen Anlage, die zweite Prüfung nach DIN VDE 0701-0702 an einem elektrischen Gerät durchzuführen. Der Ausbildungsbetrieb stellt die Anlage und das Gerät zur Verfügung.

Vor der Durchführung des Betrieblichen Auftrags ist dem Prüfungsausschuss die Aufgabenstellung einschließlich des geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Antrag** ist in **zweifacher Ausfertigung** zu dem von der IHK festgesetzten Termin bei dieser einzureichen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Wird ein Antrag ohne wichtigen Grund verspätet eingereicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Das Antragsformular für den Betrieblichen Auftrag ist auf unserer Internetseite **[www.nordschwarzwald.ihk.de](http://www.nordschwarzwald.ihk.de)** abrufbar (**Dokument-Nr. 16767**). Es sollte mit einem Textverarbeitungssystem ausgefüllt werden.

Nachdem der Antrag genehmigt wurde, sind die Prüfungen vom Prüfling selbstständig im Ausbildungsbetrieb durchzuführen und zu dokumentieren.

Mit den Bereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb stellt die PAL allgemeingültige Prüf- und Messprotokolle als Leerformulare zur Verfügung.

Nach der Durchführung des betrieblichen Auftrags stellt der Ausbildungsbetrieb dem Prüfungsausschuss über die zuständige IHK die **Dokumentation** (aussagefähige Schaltungsunterlagen sowie Mess- und Prüfprotokolle) in **vierfacher Ausfertigung** zu. Bitte verwenden Sie Heftstreifen (keine Ordner/Schnellhefter).

Die **„Persönliche Erklärung“** ist jeweils der Dokumentation beizufügen. Das entsprechende Formular sowie ein **Merkblatt zum Betrieblichen Auftrag** sind ebenfalls im Internet, Dokument-Nr. 16767, abrufbar. Die genannten Unterlagen sind zum festgesetzten Termin bei der IHK einzureichen.

Auf Basis dieser praxisbezogenen Unterlagen führt der Prüfungsausschuss mit dem Prüfling ein Fachgespräch von höchstens 20 Minuten.

Wird ein Antrag für den Betrieblichen Auftrag abgelehnt, erhält der Antragsteller eine schriftliche Begründung mit gleichzeitiger Aufforderung, einen neuen Antrag bis zu einem von der IHK festgesetzten Termin einzureichen.

